

Westphal, Joachim (1510–1574)

25 1. Leben 2. Werk und Wirkung (Quellen/Literatur S. 714)

1. Leben

Joachim Westphal, nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Zeitgenossen aus Eisleben, auf welchen u.a. die Abfassung von zwei Teufelbüchern zurückgeht, wurde im Jahre 1510 in →Hamburg als Sohn eines Zimmermanns geboren. Nach seiner Schulzeit in Hamburg und Lüneburg ging er mit einem Stipendium seiner Heimatstadt an die Universität →Wittenberg (immatrikuliert 7. Juni 1529). Westphal wurde Schüler M. →Luthers und Ph. →Melanchthons. Noch bevor er am 30. Januar 1532 den Grad des *magister artium* erhielt, hatte ihn Melanchthon für ein Lehramt am Johanneum in Hamburg empfohlen. Zwei Jahre lang war Westphal dort als „Conrektor“ tätig, kehrte aber, 35 gefördert durch ein weiteres Stipendium der Stadt, nach Wittenberg zurück, um weiterzustudieren. In der Zeit von 1535 bis 1537 besuchte er im Zuge einer Rundreise verschiedene andere Universitäten, darunter →Erfurt, →Heidelberg, →Straßburg und →Tübingen. Nach seiner Rückkehr hielt er, allerdings nur für kurze Zeit, Vorlesungen in den *artes*. Denn schon 1540 wurde er auf Empfehlung Melanchthons und J. →Bugenhagens als Professor der Theologie nach →Rostock, aber fast gleichzeitig in die Nachfolge des am 23. Oktober 1540 verstorbenen Hauptpastors an St. Katharinen in Hamburg berufen. Der seiner Heimatstadt der empfangenen Stipendien wegen verpflichtete Westphal wurde am 19. April 1541 durch J. →Äpinus in sein neues Amt eingeführt. Erst im Jahre 1571 konnte er die Superintendentur antreten, in die man ihn am 29. 45 August desselben Jahres wählte. Nach Äpinus' Tod im Jahre 1553 hatte der Senat nämlich die Stelle zunächst unbesetzt gelassen und schließlich im Jahre 1555 Paul von Eitzen (1522–1598) zum Nachfolger gemacht. Durch dessen Wechsel als Hofprediger und Generalsuperintendent nach Schleswig im Jahre 1562 wurde Westphal zunächst nur provisorisch, dann aber endgültig das Amt übertragen. Möglicherweise ist sein streitbares 50 Engagement in verschiedenen Kontroversen jener Zeit für diese Zurückhaltung des Senats ihm gegenüber ausschlaggebend gewesen. Er hatte sich nämlich nicht nur an dem Streit um die →Höllenfahrt Christi, sondern auch am Adiaphoristischen, Majoristischen

und Osiandrischen Streit beteiligt. Vor allem aber war er als Gegner J. →Calvins im sog. zweiten Abendmahlsstreit hervorgetreten. Am 16. Januar 1574 starb Westphal, dessen beide Ehen kinderlos geblieben waren, nach kurzer Krankheit.

2. Werk und Wirkung

5 Unter den lutherischen Theologen seiner Zeit ist Westphal in erster Linie durch die Kontroverse mit Calvin um das →Abendmahl hervorgetreten. Seine gedruckten Schriften gehören überwiegend in diesen Zusammenhang. Aber auch zu anderen theologischen Fragen hat er sich zu Wort gemeldet. In der 1544 durch Johannes Äpinus' Exegese des 16. Psalms ausgelösten Auseinandersetzung um die Höllenfahrt Christi (→Höllenfahrt Christi 4.) stand er auf der Seite des damaligen Hamburger Superintendenten, der im *descensus ad inferos* die letzte Phase der Erniedrigung in Christi Erlösungswerk sah. Westphals Stellungnahmen dazu sind allerdings nur in handschriftlicher Form überliefert oder aus seinem Briefwechsel ersichtlich.

Nach dem →Interim nahm er in mehreren Schriften zur Frage der Adiaphora Stellung und reihte sich mit ihnen in jene Gruppe der →Gnesiolutheraner ein, die unter der Führung des M. →Flacius Illyricus heftig gegen die Wiedereinführung altgläubiger Riten und Gebräuche polemisierte und in Distanz zu Melanchthon und dessen Anhängern ging. In Westphals Publikationen gehört u. a. eine Zusammenstellung von Lutherziten (*Sententia reverendi viri D. M. Luth. . . de Adiaphoris*, Magdeburg 1549; dt.: Des Ehrwürdigen und teuren Mans Doct. Marti. Luthers seliger gedechtnis meinung, von den Mitteldingen, Magdeburg 1550), in der er den Zusammenhang von evangelischer Rechtfertigungslehre einerseits und von ihr her zu normierenden, rechten Zeremonien andererseits durch gezielte Textauswahl – auch unter Einbeziehung von Zitaten Melanchthons – und hinzugefügte eigene Marginalien herauszuarbeiten suchte. Der seit dem Interim verstärkter diskutierten Frage des Widerstandsrechts (→Widerstand/Widerstandsrecht) widmete er sich in einer nach der Fürstenrevolte und dem Passauer Vertrag herausgekommenen Schrift *De Officio magistratus et subditorum, et de legitima defensione* (Frankfurt a.M. 1553). Außerdem griff er 1553, federführend für die Hamburger Pastoren, mit einer scharfen Zensur in den seit dem Vorjahr schwelenden Majoristischen Streit (G. →Major) ein (*Sententia ministrorum Christi in Ecclesia Lubecensi, Hamburgensi, Luneburgensi & Magdeburgensi*, Basel 1553). Seine eigene Stellungnahme gegen die von Major vertretene Position der Notwendigkeit guter Werke zum Heil des Menschen zeigt sich in seinen zusammen mit Thesen J. →Wigands gedruckten *Argumenta* (Westphal in: Johann Wigand, *De Bonis operibus propositiones*, o. O. 1568). Im Osiandrischen Streit (A. →Osiander) um die Rechtfertigungslehre vertrat er als Mitunterzeichner eines von Äpinus für das Hamburger Ministerium verfaßten Gutachtens von 1553 deren einhellige Ablehnung.

Nachhaltige Wirkung auf das Luthertum und seine Lehrbildung hat Westphal in der Frage der Abendmahlslehre (→Abendmahl III) ausgeübt, die im Zuge seiner Auseinandersetzung mit Calvin auf lutherischer Seite eine entscheidende dogmatische Konsolidierung erfuhr. Auf dem Hintergrund der Erstellung des →Consensus Tigurinus im Jahre 1549, dessen gedruckter Verbreitung ab Februar 1551 und auch unter dem Eindruck des Erfolgs des Calvinismus in Frankreich, den Niederlanden und in England, wo J. →Laski im Jahre 1552 jene Zürcher Übereinkunft zwischen H. →Bullinger und Calvin in seiner *Brevi et dilucida Tractatio de Sacramentis ecclesiae Christi* ebenfalls abdrucken ließ, trat Westphal mit der Schrift *Farrago confusaneorum et inter se dissidentium opinionum de coena Domini, ex Sacramentariorum libris congesta* (Magdeburg 1552) an die Öffentlichkeit. Es handelte sich um eine eindringliche „Warnung vor den Leugnern der Gegenwart Christi im Abendmahl“ (Kawerau 186), deren Lehren Westphal als unzutreffend und in sich uneins brandmarkte. Diese Wortmeldung brachte eine bisher so noch nicht wahrgenommene Problematik zur Sprache, nämlich zum einen die Tragweite der lehrmäßigen Distanz zwischen Luthertum und Calvinismus und zum anderen die

Sorge um eine mögliche, als ein Aufgeben des rechten Schriftverständnisses gewertete Einebnung der Differenzen. Bald darauf erschien deshalb Westphals *Recta fides de coena Domini* (Magdeburg 1553), eine Abhandlung über I Kor 11 und die Einsetzungsworte. Erst nach hinauszögernden Konsultationen mit Bullinger erschien im Jahre 1555 Calvins Erwiderung, die *Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de sacramentis*, nachdem die Abweisung der unter der Führung Laskis vor den einsetzenden Verfolgungen durch Maria Tudor (reg. 1553–1558) aus England geflohenen Exulanten in Dänemark, Wismar, Lübeck und Hamburg die Lage noch verschärft hatte. Auch später noch warnte Westphal den Rat der Stadt Frankfurt vor der inzwischen dort untergekommenen calvinistischen Flüchtlingsgemeinde. Es hatte eine Auseinandersetzung begonnen, in der sich auf Seiten Calvins außer Laski auch Bullinger, B. → Ochino, Valerandus Pollanus (um 1520–1558), Th. → Beza und Theodor Bibliander (um 1504–1564) zu Wort meldeten. Westphal fand Bundesgenossen in Johannes Timann (um 1500–1557), Paul von Eitzen, E. → Schnepf, E. → Alber, N. → Gallus, Matthias Flacius, Matthaeus Judex (1528–1564), J. → Brenz und Jakob → Andreae, während sich Melanchthon, trotz verschiedener Inanspruchnahmen seiner Lehre, nicht beteiligte. Das Kernanliegen Westphals in diesem Streit war die Wahrung der Lehre Luthers von der Präsenz des Leibes und Blutes Christi in und unter den Abendmahls-elementen, für die er sich ausdrücklich auf die literale Eindeutigkeit der Einsetzungsworte berief, ohne die Christologie (→ Jesus Christus IV) zur Voraussetzung für das Abendmahlsverständnis machen zu wollen. Für den sich an die Wahrheit des Gottesworts haltenden und der Allmacht des Gottessohns vertrauenden Glauben ist das Zeugnis der Heiligen Schrift ausreichend. Nach Westphal besteht deshalb kein Grund für eine übertragene Auslegung. Zugleich aber war damit bereits das christologische Argument angesprochen, das Westphal freilich nur insofern zuließ, als es zu einem tieferen Verständnis der durch die Einsetzungsworte garantierten Realpräsenz beitrug. Eine Wende in dieser Argumentationslinie trat erst durch Timanns Wortmeldung ein, dessen als Gegenstück zu Westphals *Farrago* konzipierte *Farrago sententiarum consentientium in vera et catholica doctrina de coena Domini* (Frankfurt a.M. 1555) nun tatsächlich Allmacht und Allgegenwart des Leibes Christi – begründet aus Inkarnation und Erhöhung zur Rechten Gottes – zur Grundlage der realpräsentischen Abendmahlslehre machte. Diese durch den Bremer A.R. → Hardenberg als „Ubiquitätslehre“ (→ Ubiquität) angeprangerte Lehrvariante wurde bald auch Westphal zur Last gelegt, der zwar stets bestrebt gewesen war, die christologischen Diskussionen von den Begründungszusammenhängen für die Realpräsenz zu trennen, aber den von Timann vertretenen und wirkungsmächtiger noch durch Brenz entwickelten christologischen Entwurf keineswegs ablehnte.

Westphal war nicht nur Streittheologe. Mehrmals – auch in Coswig 1557 – hat er an den vergeblichen Versuchen teilgenommen, die scharfen Differenzen zwischen Melanchthon und Flacius mit seinen Anhängern beizulegen, deren Positionen er, mit Ausnahme der Erbsündenlehre, weitgehend teilte. Dennoch liegt seine wegweisende Bedeutung eher in den aus den Kontroversen erwachsenen Impulsen für die konfessionelle Konsolidierung des Luthertums.

Quellen

Schriften Westphals: Verz. der im dt. Sprachbereich erschienene Drucke des XVI. Jh., hg. v. der Bayrischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. I. Abt. Verfasser – Körperschaften – Anonyma, Stuttgart; XII 1988, L 3469, L 3471; XIX 1992, S 5882–5883; XXII 1995, W 2260–2314. – Westphals handschriftliche Äußerungen im Streit um die Höllenfahrt Christi befinden sich in der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel. – Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530–1575, bearb. u. erl. v. Carl Hieronymus Wilhelm Sillem, 2 Bde., Hamburg 1903. – *Briefe Melanchthons*: CR 7–9; MBW Regesten 4–8. – *Briefe Calvins*: CR 42f. – *Schriften Calvins*: CR 37.

Literatur

- Ernst Bizer, Stud. zur Gesch. des Abendmahlsstreits im 16. Jh., 1940 (BFChTh.M 46) Nachdr. Darmstadt 1962. – Helmut Gollwitzer, Coena Domini. Die altluth. Abendmahlslehre in ihrer Auseinandersetzung mit dem Calvinismus, darg. an der luth. Frühorthodoxie, München 1937 NA
 5 1988. – F.L. Hoffmann, Notiz über eine Sammlung autographischer Briefe an Joachim Westphal, v. 1534 bis 1573: Ser. 9 (1848) 309–311. – Gustav Kawerau, Art. Westphal, Joachim: RE³ 21 (1908) 185–189; 24 (1913) 646 [alte Lit.!). – Richard Kruske, Johannes a Lasco u. der Sakramentsstreit, 1901 (SGTK 7/1). – Theodor Mahlmann, Das neue Dogma der luth. Theol. Problem u. Gesch. seiner Begründung, Gütersloh 1969. – Carl Mönckeberg, Joachim Westphal u. Johannes Calvin,
 10 Hamburg 1865 (Galerie Hamburgischer Theologen 4). – Andrew Pettegree, The London Exile Community and the Second Sacramentarian Controversy, 1553–1560: ARG 78 (1987) 223–252. – Otto Ritschl, Dogmengesch. des Protestantismus, Göttingen, IV 1927. – Herwarth v. Schade, Das fünfte Verbrechen. Joachim Westphal, Johannes Calvin u. die Perikopenfrage im 16. Jh.: JLH 22 (1978) 124–129. – Ders., Joachim Westphal u. Perer Braubach. Briefwechsel zw. dem Hamburger
 15 Hauptpastor, seinem Drucker-Verleger u. ihrem Freund Hartmann Beycr in Frankfurt a.M. über die Lage der Kirche u. die Verbreitung v. Büchern, 1981 (AKGH 15). – Carl Hieronymus Wilhelm Sillem, Aus Joachim Westphals Briefwechsel: Mittheilungen des Vereins f. Hamburgische Gesch. 9 (1886/1887) 51–62.66–70. – Paul Tschackerr, Die Entsehung der luth. u. der ref. Kirchenlehre samt ihren innerprot. Gegensätzen, Göttingen 1910 Neudr. 1979. – Joseph N. Tylenda, The Calvin-
 20 Westphal Exchange. The Genesis of Calvin's Treatise Against Westphal: CTJ 9 (1974) 182–209. – Ders., Calvin and Westphal. Two Eucharistic Theologies in Conflict: Calvin's Books. FS Peter de Klerk, hg. v. Wilhelm H. Neuser/Herman J. Selderhuis/Willem van't Spijker, Heerenveen 1997, 9–21.

Irene Dingel